

Stellungnahme des VSDL zum TP 1 „Festlegung basaler fachlicher Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit im Bereich Erstsprache“

Allgemeine Ausführungen und Kritik:

1. Durch die Veröffentlichung des Schlussberichtes Ende Mai 2015 und dem anberaumten Ende der Anhörung am 02.09.2015 (mit Verlängerung zum 30.09.) sehen wir uns einmal mehr genötigt, auf eine Vernehmlassung über die Sommerferien reagieren zu müssen. Dies macht es uns unmöglich, unsere Mitglieder in den Anhörungsprozess so einzubeziehen, wie wir uns das wünschten.
2. Der VSDL ist prinzipiell damit einverstanden, dass das Gymnasium sich mit daran beteiligt, ein angemessenes Sprachniveau bei den Schülerinnen und Schülern heranzubilden, um den prüfungsfreien Zugang zu den Hochschulen sicherzustellen. Stofflich fordern die basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit im Bereich Erstsprache nichts Neues, man findet sie sowohl im Rahmenlehrplan von 1994 wie auch in den kantonalen Lehrplänen. Die konkreten Aspekte der basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Bereichen „Textrezeption“, „Textproduktion“ und „Sprachliche Bewusstheit“ sind schlüssig und bilden bereits weitestgehend einen Teil des Curriculums des heutigen gymnasialen Deutschunterrichts ab.
3. Der Bericht konstatiert, dass das Hörverstehen die wichtigste Kompetenz zu sein scheint, über welche die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen müssen. Daraus sollte aber nicht gefordert werden, dass es auch alleine hinreichend für den Studienerfolg ist. Es steht ausserdem zu befürchten, dass vermehrt Forderungen nach dozierendem Frontalunterricht laut werden könnten. Im Kanton St. Gallen wurde bereits ein Referatesystem für ganze Jahrgänge eingeführt, um die Schüler auf die Hochschule vorzubereiten. Hinter dem augenscheinlich innovativen Konzept verbirgt sich aber eine profane Sparübung. Das Gymnasium darf nicht auf die "Literalität" reduziert werden, d. h. "Texte verstehen" ist zwar eine wichtige Kompetenz bzw. kognitive Fähigkeit, das Gymnasium darf aber dort nicht stehen bleiben.
4. Da sich die Studierkompetenzen am GER orientieren (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen), der Deutsch fälschlicherweise als Fremdsprache behandelt (Niveau C2 = Maturitätsniveau), findet man fehlerhafte Inhalte und Begriffszuordnungen (die Nacherzählung wird fälschlicherweise unter Textproduktion gehandelt). Zudem fehlen wesentliche Kompetenzen bei der Erstsprache, wenn man sie als Muttersprache betrachtet, wie z.B. das Herstellen von kultureller Identität. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die Forderung nach mehr Sachtexten als Übungsmaterial – auf Kosten der literarischen Texte, die ja im Fremdsprachenunterricht eine sekundäre Bedeutung haben, in der Muttersprache aber entscheidend sind.
5. In der ganzen Studie fehlt ein systematischer und präziser Umgang mit Textsorten und ihren Bezeichnungen. Es wird von "wissenschaftlichen Texten" oder "Fachtexten" gesprochen, dann auch wieder von "Sachtexten". Fachtexte zeichnen sich durch ihre fachspezifischen Adressaten aus sowie durch fachspezifische Terminologien und Textmerkmale. Fachtexte sind also sowohl inhaltlich als auch sprachlich nur für "Fachverständige" zugänglich. Der Bericht macht leider nur implizit deutlich, dass fachsprachliche Kompetenz gerade kein Ziel allgemeiner Studierfähigkeit sein kann, diesem sogar grundlegend widerspricht. Wünschenswert wären daher weiterführende Ausdifferenzierungen und didaktische Überlegungen zum Textbegriff.

6. Der fächerübergreifende und pragmatische Ansatz bei der Bestimmung von basalen Sprachkompetenzen erscheint begrüssenswert und folgt einer der zentralen Forderungen des VSDL. Als ebenso wichtig erachten wir, dass sie als literale Kompetenzen (Umgang mit mündlichen und schriftlichen Texten mit dem Zweck, Wissen zu erwerben, zu verarbeiten und wiederzugeben) gefasst sind, deren rezeptive und produktive Komponenten nur in einer engen Verschränkung wirksam sind. Sehr froh sind wir auch über die Feststellung, dass die genuin sprachlichen Fähigkeiten (Beherrschung der formalen Regeln und entwickeltes Sprachbewusstsein) „immer im Zusammenhang mit einzelnen Inhalten konkretisiert werden“ müssen.
7. Der Mangel an Bereitschaft, die Muttersprache gut und korrekt zu beherrschen, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und kann nur im grossen Rahmen gelöst werden. Anders als im Sportverein, wo Schülerinnen und Schüler gerne Höchstleistungen erbringen, ist diese Einstellung in der Schule nicht bei allen vorhanden. Die „Volution“, also der Wille bzw. das Gefühl der Notwendigkeit zur Anwendung ist bei Schülerinnen und Schülern situationsabhängig. Der Bericht nimmt nicht zur Kenntnis, dass einige bewusst nur die Note 4 anstreben, obwohl sie zu mehr Leistungen in der Lage wären. Damit die Bereitschaft, die Muttersprache gut und korrekt zu beherrschen, wieder wächst, sind wir auf das Mitwirken der Kolleginnen und Kollegen der anderen Fächer angewiesen.
8. Die Sicherstellung der basalen fachlichen Studierkompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern sollte nicht auf Kosten des Fachunterrichtes Deutsch oder anderer Fächer gehen. Es müssen separate Gefässe mit separaten Prüfungen zur Verfügung gestellt werden, in denen das individuelle Repetieren und Überprüfen der Studierkompetenzen bewerkstelligt werden kann.
9. Problematisch wäre eine Zulassung zur Matura nur mit mindestens der Note 4 in den vorgesehenen Prüfungen zu den basalen fachlichen Studierkompetenzen. Dies käme im Endeffekt einem dualen Prüfsystem gleich, was in letzter Konsequenz eine Abwertung der Matura an sich nach sich ziehen würde.

Beurteilung der zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen:

1. Der fächerübergreifende Zugang zur Thematik ist begrüssenswert und der Problemstellung angemessen. Die sprachliche Verfasstheit von Wissensbeständen muss von allen Fächern zur Kenntnis genommen werden und die Rezeption des jeweiligen Wissens mittels Textanalyse auch im jeweiligen Fach geübt werden. Zu wenig explizit mitbedacht wurde, dass dieser Aspekt massgeblich in die Ausbildung von Gymnasiallehrerinnen und -lehrern – insbesondere im MINT-Bereich – miteinflussen müsste. Es wäre wünschenswert, wenn der Bericht Überlegungen in diese Richtung anstellen würde.
2. Die didaktischen Ansätze zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen sind sinnvoll. Je konkreter die Umsetzungsvorschläge sind (z.B. Angebot eines Stützunterrichts mit dafür bereit gestellten Ressourcen!), desto deutlicher wird ihr situativer Wert.
In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass an den kantonal enorm divergierenden Maturitätsquoten festgehalten werden soll. Dabei wurde aber zu wenig mitbedacht, inwieweit die Umsetzung der Massnahmen in Kantonen mit einer hohen Maturitätsquote eine wesentlich grössere Dringlichkeit haben sollte als in Kantonen mit niedrigerer Maturitätsquote. Hierbei geht es letztlich wiederum um einen Punkt, den der VSDL bereits in seinem im Herbst 2013 bei der

EDK eingereichten Positionspapier angemahnt hat: „Der VSDL befürchtet, dass mit dem Teilprojekt 1 die Gefahr einer einseitig defizitorientierten Übersteuerung eines an sich recht gut funktionierenden Gesamtsystems besteht.“

3. Dass der Gedanke des zielreichenden Lernens bei den basalen fachlichen Studierkompetenzen stärker in den Vordergrund gerückt wird, ist verständlich. Dennoch wird zu wenig mitbedacht, dass ein Erreichen von Zielen nie absolut ist, Kompetenzen also nicht beliebig gleichsam auf Vorrat angeeignet werden können. In diesem Zusammenhang müsste viel stärker auf den Übergang Gymnasium – Hochschule gesetzt werden. Wenn die Hochschule „in einigen Fächern im ersten Jahr vornehmlich auf die Rezeption von Information setzt“ und wenn drei Viertel aller Studierenden ‚oft‘ oder ‚sehr oft‘ ausschliesslich rezeptive Kompetenzen im Bereich der Erstsprache abverlangt wird, müssen sich die Hochschulen die Frage gefallen lassen, inwieweit sie selbst die im Gymnasium erworbenen basalen fachlichen Studierkompetenzen während der Studiengänge kontinuierlich einfordern und weiterentwickeln.
4. Die Umsetzung der Massnahmen wird lediglich in Bezug auf den engen schulischen Rahmen reflektiert. Darin zeigt sich eine grundsätzliche Schwäche der zugrunde liegenden Studie:
Die Deutschschweiz befindet sich, wie der VSDL in seiner letztjährigen Ausgabe der Deutschblätter zu zeigen versucht hat, in einer Phase, in der sich die Sprachsituation drastisch zu ändern scheint. Der Stellenwert des "deutschen" Hochdeutsch nimmt mündlich und schriftlich rasant ab. Gleichzeitig gibt es die Tendenz zur Annäherung des Dialekts an die Standardsprache. In den neuen Medien dominieren auch schriftlich zunehmend dialektale Verschriftlichungen und in der Wissenschaft und Wirtschaft gewinnt Englisch mündlich und schriftlich, rezeptiv und produktiv zunehmend an Bedeutung. Es ist deshalb im Rahmen dieses Themas unverzichtbar, sich pragmatisch der Frage zu stellen, wie sich das Gymnasium (und die Universität) bezüglich der basalen Sprachkompetenzen angesichts dieser gesellschaftlichen Megatrends verhalten soll.
Die Schülerinnen und Schüler üben die formale Sprache heutzutage weniger, da sie v.a. auf Schweizerdeutsch kommunizieren. Dies ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Für eine Kurskorrektur würde es die Anstrengung aller Fachkolleginnen und Kollegen sowie der gesamten Gesellschaft benötigen. Die Prüfungen aller Fächer müssten auch die Sprache mitbewerten und Hochdeutsch müsste konsequent als Unterrichtssprache verwendet werden.

Verbindlichkeit der Umsetzung

1. Jedes Nachdenken über die Verbindlichkeit der Umsetzung muss bei der Tatsache ansetzen, dass die kantonalen Maturitätsquoten in der Schweiz äusserst divergent sind. Solange daran nichts geändert werden soll, ist es zwingend, dass die Verbindlichkeit der Umsetzung *kantonal* verortet werden muss.
2. Wenn auf der normsetzenden Ebene daran gedacht wird, die basalen fachlichen Studierkompetenzen im *Rahmenlehrplan* zu verankern, darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass nicht nur Mathematik und Erstsprache, sondern alle Fächer mitbetroffen wären und demzufolge eine Gesamtüberarbeitung des Rahmenlehrplans unabdingbar werden würde.